

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde i.V.m. der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das "Sondergebiet Haupthafen"

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der Flächennutzung gemäß der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung		
	Sondergebiete die der Erholung dienen Zweckbestimmung: SO Halldorf SO Halbinsel-Resort SO Floating-Häuser Sondergebiete Zweckbestimmung: SO Halldorf SO Halldorf SO Halldorf SO Halldorf SO Halldorf SO Halldorf	§ 5 (2) 1 BouGB i.V.m. § 5 (1) 11 BouNVO § 10 (2) BouNVO
	2. Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Straßenverkehr: Sondergebiete Hauptverkehrsstraßen P Ruhender Verkehr	§ 5 (2) 3 BouGB
	3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrikabau	§ 5 (2) 4 BouGB
	4. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Zweckbestimmung: LSA Lärm- und Schwingungszone LPB Lärmpegelbereich	§ 5 (2) 6 BouGB
	5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Zweckbestimmung: H Hafen G Graben S Spionage	§ 5 (2) 7 BouGB
	6. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung: M Erhalt und Entwicklung von Magergrasflächen E Erhalt und Entwicklung von Extensivweiden Umgrenzung von Flächen mit Staudungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Zweckbestimmung: K Erhalt Köhricht	§ 5 (2) 10, § 9 (1) 25 und § 5 (4) BouGB
	7. Sonstige Planzeichen Regelungen für den Denkmalschutz Bodenkennlinie D Bauanmerk. (Gesamtanlage) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes 8. Darstellungen ohne Normcharakter 150 m - Uferschutzstreifen Bestandsgebäude Böschung Schiffgürtel	§ 5 (4) BouGB § 11 (2) BouNVO

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Peenemünde vom 09.01.2014. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 22.01.2014 erfolgt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beauftragt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BouGB ist am 09.01.2014 durchgeführt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Peenemünde hat am 09.01.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Erörterung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 30.01.2014 bis zum 03.03.2014 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BouGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der abschließenden Über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ vom 22.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 24.01.2014 über die Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Peenemünde hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.05.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 22.05.2014 von der Gemeindevertretung Peenemünde beschlossen.
Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Peenemünde vom 22.05.2014 genehmigt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 12. JUNI 2014
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am 20.05.2014, Az. 033/2014, mit dem Bescheid... erteilt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 24. JULI 2014
Der Bürgermeister
- Die ... wurden durch den Satzungsänderungs Bescheid der Gemeindevertretung Peenemünde vom ... erfüllt. Das wurde durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald am ... mit Az. ... bestätigt.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den ...
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht wird hiermit ausgearbeitet.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 24. JULI 2014
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“ am 20.05.2014 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtmäßigkeit (§ 215 Abs. 2 BouGB) und weiter auf Fristigkeit und Erläuterungen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BouGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777) hingewiesen worden.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.08.2014 wirksam geworden.
Peenemünde (Mecklenburg/Vorpommern), den 21. AUG. 2014
Der Bürgermeister

nachrichtlich Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung der bisherigen Flächennutzung und Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Nachrichtlich ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Art der baulichen Nutzung		
	Gewerbegebiete	§ 5 (2) 1 BouGB i.V.m. § 5 (1) 11 BouNVO § 8 BouNVO
	2. Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Straßenverkehr: Sondergebiete Hauptverkehrsstraßen (Fahrbahnen)	§ 5 (2) 3 BouGB
	3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrikabau	§ 5 (2) 4 BouGB
	4. Grünflächen private Grünflächen	§ 5 (2) 5 BouGB
	5. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Wasserflächen Zweckbestimmung: H Hafen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	§ 5 (2) 7 BouGB
	6. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung: M Erhalt und Entwicklung von Magergrasflächen	§ 5 (2) 10, § 5 (4) BouGB
	7. Sonstige Planzeichen Regelungen für den Denkmalschutz Bodenkennlinie Umgrenzung von Flächen, deren Bäden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind symbolische Darstellung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes 8. Darstellungen ohne Normcharakter 200 m - Uferschutzstreifen Bestandsgebäude Böschung Schiffgürtel	§ 5 (4) BouGB § 5 (3) 3 BouGB

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde i.V.m. der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das "Sondergebiet Haupthafen"

Abschließende Fassung	05-2014	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5000
Entwurfsfassung	01-2014	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	

Projekt:
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde i.V.m. der Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das "Sondergebiet Haupthafen"

Planung:
UPEG USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide
Tel. (03837) 260-0, Fax (03837) 26026

UPEG